

Strompreiskompensation ab dem Abrechnungsjahr 2025 – jetzt handeln!

Mit Mitteilung vom 23. Dezember 2025 hat die Europäische Kommission die Leitlinien zur Strompreiskompensation (SPK) im EU-Emissionshandel grundlegend geändert. Viele Unternehmen können dadurch erstmals oder in höherem Umfang von staatlichen Entlastungen profitieren. Die neuen EU-Regelungen eröffnen somit zusätzliche Förderchancen – bei hohem Zeitdruck.

Was ist die Strompreiskompensation?

Die Strompreiskompensation ist ein beihilferechtliches Instrument im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS). Ziel der Strompreiskompensation ist es, Wettbewerbsnachteile und Carbon Leakage (Verlagerung der Produktion in andere Länder mit geringeren Stromkosten) zu vermeiden. Mit der Strompreiskompensation bekommen Unternehmen in bestimmten Sektoren einen Teil ihrer indirekten CO₂-Kosten staatlich kompensiert. Eine der Voraussetzungen sind ökologische Gegenleistungen.

Wesentliche Neuerungen mit großer Wirkung

- ▶ Erweiterung der beihilfefähigen Sektoren
 - Unternehmen aus deutlich mehr Branchen sind antragsberechtigt
 - Kompensation ist bereits für das Abrechnungsjahr 2025 möglich
- ▶ Erhöhung der Beihilfeintensität
 - Anhebung von 75 % auf 80 % für bislang begünstigte Sektoren
 - Spürbar höhere Entlastungsbeträge

Nationale Umsetzung & Fristen

- ▶ Umsetzung der neuen EU-Leitlinien soll bis 30. Juni 2026 erfolgen
- ▶ Antragsfrist für das Abrechnungsjahr 2025 noch nicht final festgelegt
- ▶ In der Vergangenheit: Fristende regelmäßig 30. Juni

Wichtig: Die Vorbereitung sollte jetzt beginnen und nicht erst bei Fristveröffentlichung.

Eine Wirtschaftsprüferin bzw. ein Wirtschaftsprüfer ist zwingend erforderlich – daher lautet unsere Handlungsempfehlung: Lassen Sie frühzeitig prüfen, ob und in welchem Umfang Ihr Unternehmen von der Strompreiskompensation profitieren kann.

Über uns

BDO zählt mit über 3.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 28 Offices zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory in Deutschland. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des internationalen BDO Netzwerks (1963), das mit knapp 94.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 169 Ländern vertreten ist. www.bdo.de

Kontaktieren Sie uns!

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



André Wilkens

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner Audit & Assurance, Geschäftsführer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 441 80099 106
andre.wilkens@bdo.de



Marcus Böhnke

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Manager, Audit & Assurance BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 441 80099 177
marcus.boehne@bdo.de



Florian Würdemann

Senior Consultant, Audit & Assurance BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Tel.: +49 441 80099 254
florian.wuerdemann@bdo.de



Antonia Bürger

Rechtsanwältin BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Tel.: +49 302 78779 189
antonia.buerger@bdo.de

Unsere Services

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bietet Ihnen folgende Leistungen:

- ▶ die Antragsprüfung durch im Bereich der Strompreiskompensation erfahrene Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer
- ▶ die notwendige Unterstützung zu den technischen Fragen

Unser Kooperationspartner BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft ergänzt dies mit folgenden Services:

- ▶ Vorprüfung zur Antragsberechtigung (insbesondere Klärung, ob Ihr Unternehmen einem berechtigten Wirtschaftszweig zugeordnet ist und Aufzeigen alternativer Optionen bei Nicht-Zuordnung)
- ▶ rechtliche Prüfung der Antragsvoraussetzungen und der notwendigen Nachweise und Daten (z.B. im Hinblick auf die Strommengenabgrenzung)
- ▶ Bewertung der Vor- und Nachteile des Industriestrompreises im Verhältnis zur Strompreiskompensation
- ▶ Entwicklung eines strategischen Maßnahmenportfolios im Hinblick auf notwendige Investitionen in Energieeffizienz, ökologische Gegenleistungen etc.

Wir unterstützen Sie gerne - sprechen Sie uns an!

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO